Praktikantenvertrag

Fachoberschule Klasse 11

zwischen

dem Praktikumsbetrieb und der Praktikantin/dem Praktikanten bzw. deren/dessen unterzeichnendem gesetzl. Vertreter/in

Betrieb:	Name, Vorname:
Ansprechpartner/in:	Straße:
Straße:	PLZ, Ort:
PLZ, Ort:	Geburtsdatum:
Telefon:	Gesetzliche/r Vertreter/in:
Fax:	Telefon:
E-Mail:	Telefon mobil:
	E-Mail:

wird nachstehender Vertrag über die Ableistung eines Praktikums geschlossen. Das Praktikum ist Bestandteil der schulischen Ausbildung in der Klasse 11 der Fachoberschule.

§ 1
Dauer des Praktikums, Urlaub

Das Praktikum umfasst mindestens 800 Zeitstunden. Die Schülerin/der Schüler ist in der Regel 3 Tage in der Woche à 8 Stunden im Betrieb.

Ein besonderer Urlaubsanspruch besteht nicht. Das Praktikum findet in der Regel in den Schulferien nicht statt. Es sind jedoch auch individuell abweichende Regelungen möglich.

§ 2
Probezeit, Auflösung des Vertrages

Die ersten ___ (max. 12) Wochen der Praktikumszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angaben von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist
2. von der Fachoberschülerin/dem Fachoberschüler mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er die Ausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

Die Schule ist hierbei sowohl vom Praktikumsbetrieb als auch von der Praktikantin/dem Praktikanten unverzüglich zu benachrichtigen.

Grundsätzlich endet das Praktikum nach Ableistung der Praktikumszeit von 800 Stunden (ohne Kündigung). Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 3
Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

1. die Praktikantin/den Praktikanten bei der jeweiligen Berufsgenossenschaft anzumelden,
2. die Praktikantin/den Praktikanten in unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen einzusetzen und einen umfassenden Überblick über die betrieblichen Abläufe zu vermitteln (s. Anlage: Informationsblatt für den Praktikumsbetrieb),
3. eine geeignete Praktikumsbetreuerin/ einen geeigneten Praktikumsbetreuer zu benennen, die/der die Ausbildung überwacht und der/dem die Ausbildungsnachweise der Praktikantin/des Praktikanten vorzulegen sind,
4. organisatorisch die Teilnahme am Unterricht der Fachoberschule sicherzustellen,
5. die Schule unverzüglich zu informieren, wenn Unregelmäßigkeiten (z. B. Fehlzeiten) auftreten,
6. nach Beendigung des Praktikantenverhältnisses der Praktikantin/dem Praktikanten ein Arbeitszeugnis (s. Vorlage der Schule) als Nachweis für eine ordnungsgemäße praktische Ausbildung auszustellen. Der Nachweis muss über die Dauer des Praktikums, Art und Umfang der Ausbildung und über Führung und Leistung Aussagen enthalten.

§ 4
Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

1. vor Aufnahme der fachpraktischen Tätigkeit dem Betrieb gemäß den Bestimmungen des Jugendarbeitschutzgesetzes eine gesundheitliche Bescheinigung vorzulegen,
2. alle ihr/ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
3. die ihr/ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
4. die Betriebsordnung, die Unfallverhütungsvorschriften, die Datenschutzbestimmungen und die Schweigepflicht zu beachten sowie Arbeitsgegenstände sorgsam zu behandeln,
5. die Interessen des Praktikumsbetriebes zu wahren,
6. bei Fernbleiben den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
7. den Tätigkeitsnachweis sorgfältig zu führen und nach jedem Abschnitt des Praktikums, mindestens jedoch zu Beginn eines jeden Monats, dem Verantwortlichen vorzulegen

§ 5*
Pflichten der/des Erziehungsberechtigten

Die/der mitunterzeichnende Erziehungsberechtigte hat die Praktikantin/den Praktikanten zur Erfüllung der ihr/ihm aus dem Praktikantenvertrag erwachsenen Verpflichtungen anzuhalten. Sie/Er haftet neben der Praktikantin/dem Praktikanten für alle vorsätzlich oder grob fahrlässig und rechtswidrig von dieser/diesem verursachten Schäden als Selbstschuldner.

* Bei minderjährigen Praktikantinnen/Praktikanten treffen die Verpflichtungen die Erziehungsberechtigte/den Erziehungsberechtigten, bei volljährigen die unterzeichnete Unterhaltspflichtige/den unterzeichneten Unterhaltspflichtigen.

§6
Versicherungsschutz

Bei der fachpraktischen Ausbildung der FOS 11. Jahrgangstufe besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz über die Schule. Die Praktikantin/der Praktikant ist Schülerin/Schüler und dementsprechend über die Eltern kranken- und haftpflichtversichert. Im Betrieb ist er zudem über die Berufsgenossenschaft abgesichert. (siehe auch GUVH/LUKN: Unfallversicherungsschutz während des Praktikums Schulbesuch/Studium)

§ 7
Weitere Regelungen

Die Berufsbildende Schule Ammerland, Elmendorfer Str. 59, 26160 Bad Zwischenahn, führt entsprechend der Rechtsverordnung die Aufsicht über die Inhalte und die Durchführung des Praktikums.

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Beschreiten des Rechtsweges eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Berufsbildenden Schule Ammerland zu versuchen.

§ 8
Sonstige Vereinbarungen

(z. B. Übernahme Fahrtkosten, Vergütung, Regelungen über Ausgleichszeiten usw.)

_____

_____

_____

_____
Ort, Datum

_____ _____
Praktikumsbetrieb | Praktikantin/Praktikant

_____ _____
(Stempel) | ggf. gesetzliche Vertreter der/des Praktikantin/Praktikanten